

Gillier Zeitung.

Pränumerations-Bedingungen.

Für Gill:	Mit Post- verfendung:
Monatlich 55	Monatlich 60
Vierteljährig . . 1.50	Vierteljährig . . 1.60
Halbjährig . . . 3.—	Halbjährig . . . 3.20
Jahresjährig . . . 6.—	Jahresjährig . . . 6.40
Inklusive Zustellung	
Einzeln Nummern 7 kr.	

Erscheint jeden

Donnerstag und Sonntag

Morgens.

Inserate werden angenommen in der Expedition der „Gillier Zeitung“, Herrngasse Nr. 6 (Bauwerk von Johann Natsch).

Auswärts nehmen Inserate für die „Gillier Zeitung“ an: R. Wölfe in Wien, und allen bedeutenden Städten des Continents. Jos. Reich in Graz, A. Oppelt und Kottler & Comp. in Wien, F. Müller: Zeitungs-Agentur in Laibach.



3. 22123 Stf.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Kreisgericht Gilli als Pressgericht hat nach Anhörung der k. k. Staatsanwaltschaft über deren Antrag die von ihr verfügte Beschlagnahme der Nr. 93 der periodischen Druckchrift „Gillier Zeitung“ vom 20. l. Mts. zu bestätigen und zu erkennen befunden.

Der in Nr. 93 der periodischen Druckchrift „Gillier Zeitung“ vom 20. November 1881 erschienene Artikel mit der Aufschrift: „Das Finanz-Exposé Dunajewski's“ beginnend mit den Worten: „Nicht einmal eine Maus“ und endigend mit den Worten: „Und wenn sie nicht wollen? . . .“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St.-G. und es werde das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckchrift und gemäß § 37 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 N.-G.-Bl. Nr. 6 do. 1863 die Vernichtung des beanspruchten Artikels der mit Beschlagnahme belegten Druckchrift, so wie die Zerstörung des Sayes verordnet.

Gründe:

Der beanspruchte Artikel der mit Beschlagnahme belegten Nr. 93 der periodischen Druckchrift „Gillier Zeitung“ enthält Schmähungen und Verhöhnungen, welche gegen die Regierung rüchrichtlich gegen einzelne Organe derselben in Beziehung auf ihre Amtsführung gerichtet und geeignet sind zum Hass und zur Verachtung wieder die bezüglichen Regierungsorgane aufzureizen.

Es sind demnach alle konstitutiven Momente des Thatbestandes des in § 300 St.-G. normirten Vergehens der Aufwiegelung gegeben und war also gemäß § 388 und 389 St.-B.-O. dem auf Bestätigung der verfügten Beschlagnahme abzielenden staatsanwaltschaftlichen Anträge Folge zu geben und obiges Erkenntnis nach § 493 St.-G. zu schöpfen.

k. k. Kreis- als Pressgericht Gilli, 22. Nov. 1881.

Heinricher.

Unsere Presszustände.

Wenn es je mit dem Sage seine Richtigkeit hatte, daß Wissen Macht bedeute, so ist das heute der Fall. Mit den Fortschritten der Kultur wachsen auch stetig die Ansprüche, die man an jeden Einzelnen stellt. Es genügt heute nicht mehr, daß der Staatsbürger jene Kenntnisse besitzt, die er zur Ausübung seines Berufes bedarf; er muß mehr wissen, wenn er mit Ehren bestehen will in dem erbitterten Concurrenzampfe, der gegenwärtig allerorten tobt; er muß über ein gewisses Maß von allgemeiner Bildung verfügen, wenn er Einfluß gewinnen will auf das öffentliche Leben, an welchem theilzunehmen er im constitutionellen Staate berechtigt und berufen ist. Darum ist es auch eine der wesentlichsten Aufgaben eines modernen, freisinnig regierten Staatswesens, die Verbreitung allgemeiner Bildung im Volke zu unterstützen und zu fördern mit allen Mitteln. Der Staat als solcher hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß jeder Einzelne in der Lage sei, jene Summe von Kenntnissen zu erwerben, deren er zu seinem Fortkommen bedarf, und erleichtern muß er das Bestreben jedes Staatsbürgers, seinen Gesichtskreis zu erweitern, um von den Rechten Gebrauch machen zu können, welche ihm die Verfassung gewährleistet.

Eines der wichtigsten und geeignetsten Mittel zur Verallgemeinerung des Wissens, zur Verbreitung neuer Gedanken und Ideen ist die Presse, speciell die Zeitungspressen. Die Zeitung vermag in die entlegensten Dörfer zu dringen; sie spricht zu Arm und Reich; sie macht sich Allen verständlich; sie vermag jeden Gegenstand zu behandeln; dabei verlangt sie von dem Leser keine wissenschaftliche Vorbildung und bereitet ihm keine

Anstrengung. Die Zeitung bespricht auch die öffentlichen Angelegenheiten; sie übt Kritik an Allem; sie tadelt, was schlecht ist und macht Vorschläge zur Besserung. Aber indem die Zeitung, wo es Noth thut, auch dem Mächtigen die Wahrheit sagt und furchtlos die Staatsbürger aufklärt über ihre Rechte, wird sie nicht selten den Ministern unbequem und begreiflich ist es daher, daß die Regierungen von jeher bestrebt waren, das freie Wort, die mißliebigen Äußerungen der Presse zu unterdrücken.

In Oesterreich bestand zu diesem Zwecke vom Beginne des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. mit geringer Unterbrechung die Censur. Nur unter der Regierung des unvergeßlichen K. Josef II. war der Presse eine etwas freiere Bewegung gestattet. „Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum untersten Staatsbürger, sollen, wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgendarstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt“ — heißt es in einer Verordnung dieses edelsten und großherzigsten Monarchen. Selbst die eigenen Maßnahmen des Kaisers durften also vor hundert Jahren kritisiert werden; heute aber genügt schon die wahrheitsgetreue Mittheilung einer verkehrten Regierungsmaßregel, es genügt die trockene, sachliche Besprechung eines Finanz-Exposés, ja es genügt selbst eine ehrliche Meinungsäußerung über

Feuilleton.

Die rothe Spinne von Sonn-Si.

Novelle von Gustav Schneider.

(28. Fortsetzung.)

— Noch nicht, mein guter Präsident, noch nicht! sagte plötzlich eine Stimme, die Herrn Ming erbeben machte.

Seine ängstlich suchenden Blicke erkannten vor sich einen Mann, der soeben in den Saal sprang und ihm beide Hände entgegenstreckte.

— Ihr, Perkins! Ihr! schrie der arme Mandarin in höchster Verwunderung.

Es war wirklich der Contrebandier, der hier so unerwartet erschien.

— Ich selbst! entgegnete er.

— Ah! Mein braver Capitän, wenn Ihr müßtet!

— Weiß Alles!

— Er war da! Ich brauchte nur die Hand nach ihm auszustrecken!

— Und er ist zum Fenster hinausgesprungen?

— Ja, durch jenes Fenster in den Fluß! Der Himmel mag wissen, wo er jetzt ist.

— In meinem Boot!

— Was? In Eurem Boot? . . . Schon? Der Mörder?

Herr Ming war aufgestanden. Man konnte in seinem Gesichte lesen, daß er von Dem, was um ihn vor sich ging nichts begriff.

— Seht, mein guter Präsident, begann Perkins, wir anderen Barbaren, wir rothborstigen Engländer da hinten aus Europa, wir nehmen nicht gerne an, daß sich Jemand ohne triftigen Grund und nur so zum Vergnügen mitten in der Nacht zum Fenster hinausstürzt. Ich kam von der Insel Honan. Fluth und Wind hatten uns das diesseitige Ufer der Flußhöhe vorziehen lassen. Ich war mit Sir Arthur auf Eurem Landstüß gewesen, wo wir Euch nicht fanden. Wir lehrten zur Factorei zurück. Ihr wißt doch, daß der Friede zwischen dem Prinzen Kong und der Colonie wieder hergestellt ist?

— Nein, ich wußte es nicht!

— Wir lehrten also ruhig zur Factorei zurück und passirten gerade hinter der Linie der Blumenschiffe, als wir ganz in unserer Nähe einen Menschen gleich einem vom Himmel herunterfallenden Donnerkeil in's Wasser fliegen sahen. Wir hörten das Geschrei, und obgleich ich mir vorgenommen, mich nicht mehr in die Angelegenheiten der Polizei zu mischen, so weiß ich nicht, wie es so unwillkürlich geschah, daß ich das Steuer drehte. Wenige Meter von uns tauchte der Bursche auf. Meine Leute hielten ihm ein Ruder hin, doch er stieß es zurück. Es war klar, daß er sich nicht

retten lassen wollte. Dies jedoch mißfiel Sir Arthur, der ein ausgezeichnete Schwimmer und Taucher ist. In einem Nu war er im Flusse verschwunden. Nach einer Weile kam er wieder nach oben und schleppte den Flüchtling an seinem Haarzopfe hinter sich her. Als wir ihn darauf zu uns in's Boot zogen, erkannte ich unsern Vogel, obgleich er die Augen geschlossen hatte und ohne Besinnung war.

— Und jetzt glaubt Ihr, er sei in Eurem Boote? fragte Herr Ming kleinmüthig.

— Ich weiß es, betonte Perkins. Seid ohne Furcht, er ist gut geknebelt, und Sir Arthur bewacht ihn, so daß er vom Zustande des Halbtrunkenen nur zu dem des Gefangenen erwacht.

— Mein theurer Perkins! Mein lieber Perkins! rief der Präsident, der vor freudiger Dankbarkeit am Liebsten auf die Knie gesunken wäre. — Kommt! Kommt! sagte der Capitän, indem er den Mandarin unter dem Arme faßte. Ihr seid unserem Gefangenen einen Besuch schuldig.

Herr Ming ließ sich dies nicht zwei Mal sagen; er ging auf die Terrasse hinaus, die von den Gästen des Etablissements überfüllt war. Man machte ihm ehrerbietig Platz, daß er in das Boot hinabsteigen konnte.

Herr Ming vermochte sein Glück noch immer nicht zu fassen. Es war sicherlich Tchou, der dort vor ihm im Boote lag, er konnte sich nicht täuschen!

die Fähigkeiten eines obskuren Aristokraten, um einem Blatte die Confiscation zuzuziehen. Was nützt es, daß Art. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 ausdrücklich sagt: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“, und welchen Werth hat für uns das Recht der freien Meinungsäußerung, wenn es uns in jedem Augenblicke durch die Regierung, resp. durch den in ihrem Auftrage handelnden Staatsanwalt verkümmert werden darf?

Aber freilich liefert auch unser aus der Reactionära stammendes Strafgesetz der Staatsanwaltschaft eine überaus bequeme Handhabe zur Entfaltung einer ausgiebigen confiscatorischen Thätigkeit durch den famosen Haß- und Verachtung-Paragraphe, welcher besagt: „Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten oder in Druckwerken, verbreiteten bildlichen Darstellungen oder Schriften durch Schmähungen, Verspottungen, unwahre Angaben oder Entstellungen von Thatfachen die Anordnungen oder Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen oder auf solche Weise Andere zum Haße, zur Verachtung oder zu grundlosen Beschwerdeführungen gegen Staats- oder Gemeindebehörden oder gegen einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen sucht, ist, insofern sich in dieser Thätigkeit nicht eine schwerere, verpönte, strafbare Handlung darstellt, des Vergehens der Aufwiegelung schuldig und mit ein- bis sechsmonatlichem Arreste zu bestrafen.“ Nur der unklaren Fassung, der dehnbaren Begriffsbestimmung dieses Paragraphen ist es zu verdanken, daß das Confiscationsgeschäft unter dem Scheine der Gesetzlichkeit so schwunghaft betrieben werden kann; denn eine reactionäre Regierung pflegt auch in einer wahren Mittheilung, in einer streng sachlichen Kritik, sobald ihr dieselbe unangenehm ist, eine Schmähung oder Verspottung oder eine Aufreizung zum Haße und zur Verachtung zu erblicken.

Sind die citirten Bestimmungen des § 300 St.G. schon an sich dem durch Art. 13 des Staatsgrundgesetzes jedem Staatsbürger gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäußerung entschieden obträglich, so werden sie zu einer wirklichen Gefährdung der Pressefreiheit durch das objective Verfahren, welches unter der gegenwärtigen Regierung mit einer erstaunlichen Virtuosität gehandhabt wird. Dieses objective Verfahren ist eine österreichische Specialität und verdankt sein Entstehen der Erwägung, daß es nicht immer möglich ist, den Verfasser eines „aufwieglerischen“ Zeitungsartikels zu ermitteln und persönlich vor die Geschworenen zu stellen. Allein dieses Princip hat keine Berechtigung, trotzdem es bei oberflächlicher Betrachtung vernünftig und billig scheint;

denn mag es auch richtig sein, daß das Gericht nicht immer den wirklichen Verfasser eines Artikels zu ermitteln vermag, so hat es dafür eine Persönlichkeit, nach der es in jedem Augenblicke zu greifen vermag: den verantwortlichen Redacteur, der für den gesammten Inhalt des Blattes haftbar ist. Gegen diesen müßte die Anklage erhoben werden, wenn die Staatsanwaltschaft in einem Artikel das Vergehen der Aufwiegelung nach dem Haß- und Verachtung-Paragraphe zu finden glaubt, ihn müßte sie zur Rechenschaft ziehen, wenn sie nicht den Verdacht auf sich laden will, ein Organ der Willkür statt des Rechts zu sein.

Aber das geschieht nur in den allerersten Fällen. Die Regierung verhorrescirt in der Regel die Einleitung des ordentlichen Verfahrens, sie verhorrescirt es darum, weil sie sich im Unrecht fühlt und weil sie es nicht darauf ankommen lassen will, von dem eigentlich zuständigen Gerichte, von den Geschworenen, moralisch verurtheilt zu werden.

Nicht den gelehrten Richtercollegien, sondern den Geschworenen steht nemlich die Rechtsprechung in Presssachen zu. Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 144 R. G. V., verordnet ausdrücklich: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche durch das Gesetz zu bezeichnen sind, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworene über die Schuld des Angeklagten;“ — und nach § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die zeitweise Einstellung der Geschworenengerichte kann die Wirksamkeit dieses Artikels nur nach Anhörung des obersten Gerichtshofes durch eine Verordnung des Gesamtministeriums unter dessen Verantwortlichkeit erfolgen. Auch ist die Regierung verpflichtet, eine solche Verordnung unter Darlegung der Gründe beiden Häusern des Reichsrathes und zwar, wenn derselbe versammelt ist, sogleich, im entgegengesetzten Falle aber unmittelbar nach dessen Zusammentritt vorzulegen und dieselbe sofort aufzuheben, sobald eines der beiden Häuser des Reichsrathes es verlangt.

(Schluß folgt.)

Zur Lage in der Crivoscie.

Aufstand oder nicht, das ist die Frage! Nach den Auskünften, welche gestern der Herr Landesvertheidigungsminister, Graf Welfersheimb, im Budget-Ausschusse des Abgeordnetenhauses gab, müßten wir annehmen, es herrsche volle Ruhe in Dalmatien und die dortigen Zustände unterscheiden sich nur wenig von jenen, deren beifolgende wir in der grünen Steiermark uns erfreuen. Die Affentirung für die Landwehr wurde anstandslos

durchgeführt — es glänzten nur einige Stellungspflichtige durch ihre Abwesenheit; auch weiß der Herr Minister nichts von einer Insurrection in den Bocche, sondern nur von einigen „Räuberbanden“, welche die dortige schöne Gegend ein bisschen unsicher machen.

So erfreulich das klingt, reimt es sich doch nicht mit den Nachrichten, die bereits vor mehreren Tagen telegraphisch aus Süd-Dalmatien eingelangt und die bisher nicht deumentirt worden sind, auch nicht von dem Herrn Landesvertheidigungsminister. Wir selbst haben einige dieser Nachrichten bereits in früheren Nummern verzeichnet. Hiernach existirt das günstige Ergebnis der Affentirung in der Crivoscie nur auf officiosem Papier. Nur die Küstendwohner haben nemlich anstandslos ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet; die Gebirgsbewohner dagegen haben sich derselben einfach durch die Flucht nach Montenegro entzogen. Was aber die angeblichen Räuberbanden betrifft, so haben es dieselben merkwürdigerweise nicht so sehr auf's Plündern, als auf die Besetzung derjenigen befestigten Stellungen abgesehen, von welchen aus unsere Truppen in jenem Lande Ruhe und Ordnung erhalten sollten. Die Forts Dragalj und Vedenica, heißt es, besaßen sich bereits in den Händen der Insurgenten und ein General wurde mit der Leitung der Operationen gegen die Aufständischen betraut. Und dennoch weiß der Landesvertheidigungsminister nichts von einem Aufstande?

Es sei fern von uns, der Regierung daraus einen Vorwurf zu machen, daß die Bocchesen sich der Einführung der Wehrpflicht widersetzen. Im Gegentheile! wir finden dies ganz natürlich; denn wir haben gar niemals angenommen, daß dieselben bereits genügend von der Cultur belehrt seien, um ein Verständnis für die Pflichten eines ruhigen Staatsbürgers zu haben. Ueberraschen aber muß es uns, daß die gleiche Erkenntnis nicht auch auf Seite der Regierung besteht und befremdend ist es, daß man auch diesmal wieder zu vertuschen sucht, was sich auf die Dauer nicht verbergen läßt. Selbst wenn nemlich jene Meldungen, deren wir Erwähnung gethan, nicht vorhanden oder unrichtig wären, müßte doch schon der Umstand, daß der Minister energische Maßregeln zur Geltendmachung der Staatshoheit in Aussicht stellt und in dieser Beziehung an die Unterstützung aller Patrioten appellirt, jedem Denkenden darüber die Augen öffnen, daß die Lage in Süd-Dalmatien wirklich eine ernste sei und es ist daher nicht nur zwecklos, die Wahrheit zu verschweigen, sondern sogar schädlich; denn es erhöht dies die Beunruhigung, die man durch Schönsfärberei zu bannen sucht. Je schwieriger die Situation, in der man sich befindet, desto unerläßlicher ist es, sich über dieselbe völlig klar zu sein; was wir daher von der Regierung verlangen müssen, ist, daß sie uns die Wahrheit sage, die volle unge schminkte Wahrheit!

— Nun, Herr Präsident, sagte Sir Arthur da ist Euer Mörder! Eure rothe Spinne! Was sagt Ihr dazu?

— O, Ihr seid der Bravste der Braven! schrie der behäbige Mandarin, indem er den Engländer umarmte.

Nachdem er so seine Dankesgefühle geäußert, rief er seine Leute, die durch den Lärm schon von ihrer Haltestelle herbeigeloct worden; er bestieg seine Gondel, und beide Fahrzeuge ruderten zur Factorie.

Nach einer halben Stunde waren sie am Quai angelangt. Tschou, noch immer besinnungslos, wurde in ein Zimmer gebracht, wo Sir Arthur sich mit seiner Ueberwachung befaßte, um ihn Tags darauf todt oder lebendig den Händen des Präsidenten zu überliefern.

Da die Nacht so weit vorgeschritten war, konnte Herr Ming nicht auf seine Villa zurückkehren, daher acceptirte er die Gastfreundschaft des Engländers, und zwar noch um so lieber, als er sich nicht gern von seinem Delinquenten entfernte, dessen endliche Habhaftwerdung ihm schon so viele Angst und Sorgen verursacht hatte.

Behaglich saß er daher bei seinem Freunde Perkins im Zimmer, und nachdem er zuvor durch ein Glas Sherry's genügend wieder gestärkt, bat er ihn inständigst um einige ergänzende Erklärungen, da die Ereignisse der letzten Zeit, wie begreiflich,

nicht wenig dazu beigetragen, ihn zu verwirren, so daß er immer noch nicht recht begriff, wie sich Alles so habe zutragen können.

— Nun, sagte Perkins, meine Erzählung wird nicht lang sein. Am Tage, nachdem Ihr meinen Brief empfangen, sollte die Expedition gegen die Kadronen stattfinden. Der Clair konnte leider nicht Theil daran nehmen, doch könnt Ihr wohl denken, daß ich nicht fehlte. Dank der Auskunst Pei-ho's . . .

— Ah! Richtig! Jenes Gehängten! sagte Herr Ming. Wieder eine Sache, die mir völlig unklar ist . . .

— Schadet nicht! Erkläre es Euch später! Also Dank seinem Hinweis konnten wir sofort in Wang-mu, dem Hauptnest, einfallen. Die Piraten hatten keine Ahnung von dem Ueberfall, und ich versichere Euch, mein armer Freund ist gerächt worden. Als wir die Insel verließen, war keine Hütte mehr darauf, und von keinem Lebenden eine Spur. Alle Banditen, welche nicht im Kampfe umgekommen, wurden auf unsere Schiffe gebracht. Sie haben sich wüthend gewehrt, und wir haben zahlreiche Verwundete, doch war unsere Uebermacht zu groß. Einer der Nichtwürdigen hat noch vor unseren Augen ein Mädchen erdolcht, das uns zu Hilfe rief. Wie ich erfahren, ist es die vormalige Dienerin der Madame Lion.

— Diejenige, welche in Foun-Si verschwunden ist? fragte Herr Ming überaus erstaunt.

— Dieselbe! erwiderte Perkins. Der Pirat hat sie getödtet, damit sie uns nicht lebendig in die Hände fielen. Tschou hat sie ihm überlassen . . . Als wir darauf nach Hongkong zurückkehrten, erfuhren wir, daß der Vicekönig dem Gouverneur angezeigt, daß er die Expedition vollkommen billige, sowie daß Nachrichten eingegangen waren, denen zufolge der Tai-Ping sich gegen Norden zurückgezogen und nicht an den Marsch gegen Canton denke. Der Prinz hatte noch hinzugefügt, daß er hoffe, daß die guten Beziehungen zwischen der kaiserlichen Regierung und dem englischen Gouvernement keinen Augenblick gestört sein würden.

— Ich mußte von alledem nichts! sagte Herr Ming. Es ist wahr, ich interessire mich wenig für Politik . . .

— Ich, fuhr der Capitän fort, erinnere mich darauf, daß der Tag leider nahe, auf den die Hinrichtung der beiden Unschuldigen festgesetzt war. Der Mandarin seufzte tief auf.

— Ohne Zeit zu verlieren, bin ich also mit Sir Arthur im Dampfboot heruntergekommen. Wolte ich doch noch einen letzten Versuch für die Unglücklichen, sowie für Euch beim Prinzen wagen. Zuvor aber wünschte ich Euch persönlich zu sprechen, um Eure Ansicht zu erfahren. Als wir jedoch in Honan anlangten, fanden wir nur Euren Brief,

Und noch ein Anderes verlangen wir von der Regierung, wir verlangen, daß sie Ernst mache mit der Herstellung der Ordnung in jenen Ländern, wir verlangen, daß sie den Fehler vermeide, welcher seinerzeit im Jahre 1869 begangen wurde, daß sie sich nicht von einer falschen Sentimentalität beherrschen oder beeinflussen lasse einem trotzigen, ungeberdigen Volksstamme gegenüber, dem nur die Kraft imponirt, jede Nachgiebigkeit aber als Schwäche erscheint. Die Regierung ist es nicht nur sich selbst, sie ist es dem Ansehen des Staates schuldig, die Aufständischen nicht mit Samthandschuhen anzufassen, und nicht zurückzuschrecken vor der Anwendung der äußersten Mittel. Nicht ein zweites Mal darf sich der Skandal wiederholen, daß die Großmacht Oesterreich sich von einer Handvoll Hammeldieben und Nasenabschneidern den Frieden erkaufte, statt dieselben die Spitze des Schwertes fühlen zu lassen. Mit Leuten von der Sorte der Morlaken pactirt man nicht, man rottet sie einfach aus, wenn sie sich nicht unterwerfen. Der Staat darf nicht vergessen, daß seine Aufgabe eine culturelle ist. Die Kultur aber kennt keine Sentimentalität. Sie veredelt und vervollkommnet, was sich ihren Gesetzen fügt, sie vernichtet, was ihr hindernd entgegentritt. Im vorliegenden Falle ist aber die Anwendung der äußersten Energie auch deshalb geboten, weil eine nicht genug rasche und vollständige Niederwerfung des Aufstandes gar leicht ein Hinübergehen des Brandes auf das Occupationgebiet und damit eine neue Entfesselung der Orientfrage im Gefolge haben könnte, welche zu vermeiden aus mehr als einem Grunde dringend gewünscht werden muß. Hoffentlich beherzigen unsere maßgebenden Kreise den Ernst der Situation und brechen ein für allemal mit der bisher beliebten Beschwichtigungstaktik, die einem culturunfähigen Raubgesindel gegenüber durchaus nicht am Plage ist.

Politische Rundschau.

Gilli, 26. November.

Die Interpellation Newwirth-Tomaszuff über die Länderbank, welche in der 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses an die Regierung gerichtet wurde, versetzt die Kampfhähne der Reaction in unbeschreibliche Wuth, welche deutlich beweist, wie tief das Geschloß sitzt, welches mit dieser Interpellation gegen die Regierung abgegeben wurde.

Eine nicht sehr angenehme Ueberraschung war dem Consortium Lienbacher-Lichtenstein beschieden, welche die sämtlichen Clericalen unter ihrem Fähnlein zu vereinigen hofften. Wie sich namentlich zeigt, folgt ein Theil der Tiroler, Monsignore Greuter an der Spitze, dem neuen Banner nicht, sondern zieht es vor, bei Hohenwart zu bleiben — jedenfalls eine interessante Gruppierung.

Wichtiger als diese Clubbildung ist die Verschiebung der Parteiverhältnisse im Herrenhause

der uns nicht anzeigte, was aus Euch geworden oder wo Ihr Euch befindet. Lebhaft beunruhigt über Euer Schicksal, kehrten wir zur Fakorie zurück.

— Mein bester Perkins! . . .

— Auf dem Wege machten wir die Bekanntschaft Eures Tauchers. Das Uebrige wißt Ihr.

— O mein bester allerbesten Freund! Wie nur kann ich Euch meine Dankbarkeit beweisen? rief jetzt ein Mal über das andere der Herr Gerichtspräsident, indem er den Contrebandier zum zehnten Mal umarmte, wobei ihm dicke Thränen über die Wangen rollten.

Während dieser Erzählung war es allmählig Tag geworden. Der Halbertrunkene war durch die energischen Mittel, die Sir Arthur in Anwendung bringen ließ, endlich wieder zu sich gekommen.

Als Tchou sich über die Vorkommnisse der letzten Nacht klar geworden, und als er erkannte, daß er sich in den Händen seiner unersöhnlichen Feinde befand, da verzerrten sich seine Züge noch ein Mal in flammender Rachsucht, dann aber begriff er auch, da er an Händen und Füßen gefesselt war, daß er verloren und daß Resignation seine einzige, letzte Waffe sei.

Eine Stunde später war der Vieckönig von der Gefangennahme des Mörders unterrichtet. Madame Liou sowie deren Tochter und Ité erfuhren ebenfalls das freudige Ereigniß, und die

durch den neuen Paarschub, welche sich bei dem zunächst im Herrenhause zur Verhandlung kommenden Lienbacher'schen Schulantrage deutlich kund geben wird. In der Schulcommission ist vorderhand freilich noch nichts davon zu spüren, denn hier ist die Majorität noch immer auf dem früheren Standpunkt für einfache Ablehnung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses. Aber im Plenum wird die Sache ganz anders aussehen. Doch wozu prophezeien, oder auch nur calculiren — die Thatsachen werden ja bald selber sprechen.

Im Berliner Reichstage gelangte Donnerstag der Reichsetat zur ersten Lesung und wurden die Haupttheile desselben an die Budgetcommission verwiesen. Nach der vom Staatssecretär Scholz gegebenen Uebersicht über die Finanzlage des verfloffenen Staatsjahres ergab sich ein Ueberschuß von 15 Millionen aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer. Die Erhöhung der Matricularbeiträge hat ihren Grund in der Steigerung der Reichsheeresausgaben um 8 Millionen.

Nach einer Pariser Meldung verlangte der italienische Minister des Aeußeren in einer Note an die französische Regierung die Reconstitution der Enquete-Comission für die anlässlich der Plünderung in Szay zu leistenden Entschädigungen und wird dieses Verlangen auch von England unterstützt.

Aus Washington wird gemeldet: Der Gesandte von Peru hat der hiesigen Regierung mitgetheilt, daß der Präsident von Peru, Calderon, und der Minister des Aeußeren, Galvey, in Milaven verhaftet und nach Sant Jago transportirt worden seien. Die Verhaftung wurde durch den chilenischen General Lynch verfügt, weil Calderon trotz seiner Absetzung fortfuhr, seine Functionen als Präsident auszuüben.

Kleine Chronik.

Gilli, 26. November.

(Personalien.) Wegen Erkrankung des k. k. Staatsanwalt-Substituten Herrn Raimund Schwinger, wurde der k. k. Staatsanwalt-Substitut Herr Alois Torgler aus Graz der hiesigen k. k. Staatsanwaltschaft zur Dienstleistung zugetheilt.

(Christbescheerung für die arme Schuljugend der Stadt Gilli.) Das mit der Durchführung dieses Projectes betraute Frauen-Comité hat in seiner heute abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, den Christbaum für die armen Kleinen schon am 18. Dezember l. J. errichten zu wollen. Die anwesenden Frauen ließen sich dabei von der ganz richtigen Ansicht leiten, daß durch rasche Hilfe der edle Zweck am vollkommensten erreicht werde. Demgemäß wurde auch beschlossen, die Bewohnerschaft von Gilli ein-

rothe Spinne von Foun-Si wurde in's Cantoner Gefängniß abgeliefert, um seinerseits endlich vor Gericht zu kommen und den Gesetzen und der Gesellschaft, an welcher er sich so frevelhaft und empörend vergangen, schuldige Verantwortung zu stehen.

Der ehrenwerthe Präsident des Cantoner Gerichtshofes jedoch saß in den Rissen seiner Gondel und ließ sich nach Honau rudern, während er vor sich hirmurmelte:

— Buddha sei gelobt! Aber auch mein Freund Perkins! Werde ich doch jetzt die hundert Bambushiebe nicht erhalten! Bleibt sich aber gleich . . . ist doch eine gar sonderbare Verwicklung!

Einundzwanzigstes Capitel.
Tchou's Ende, Liou-Siou's und Ité's Verbindung.

Wie nicht anders zu erwarten, so ging die Untersuchung in Sachen Tchou rasch von Statten, und zwar um so mehr, als der ehrenwerthe Herr Ming sich seine prompte Rehabilitation sehr angelegen sein ließ.

Zwei Tage genügten, um das nöthige Material zu beschaffen, und am dritten Tage nach seiner Verhaftung erschien der Mörder Lin's schon vor den Schranken des Gerichtes.

Der Leser erinnert sich noch jenes Saales, in dem vormals die zwei unschuldigen Opfer leichtfertiger Justiz die üblichen Martern erduldeten. Natürlich war der Andrang des Volkes dies Mal

zuladen, allfällige Geldbeiträge oder andere Gaben bestehend in Stoffen oder alten Kleidungsstücken, bis 1. längstens bis 5. Dezember l. J. dem Comité zukommen zu lassen, damit das Gesammelte noch rechtzeitig verwendet werden könne. Außerdem wurde konstatiert, daß die Gaben recht ausgiebig einfließen. Vieles sei aber noch zu erwarten, da es noch so Manchen gebe, der sein Scherflein gern auf den Altar des Wohlthuns niederlegt.

(Gilli Musikverein.) Das bereits abisirte Vereinsconcert findet kommenden Sonntag den 4. Dezember in den Casinolocalityen statt. Dem uns vorliegenden Programme entnehmen wir die Piesen: Necresstille und glückliche Fahrt von Mendelssohn. Potpourri aus Kohengrin von Richard Wagner und Concert-Variationen für Violine von Ferdinand David. In letzterer Piese wird der neuengagirte Capellmeister, Herr Ferdinand Fischer, die Solostimme spielen. Das vollständige Programm veröffentlichen wir in der nächsten Nummer.

(Theater.) Eine der besten Vorstellungen in dieser Saison war jene der „Waise aus Lo-wood“, welche letzten Donnerstag zum Besten des Schauspielers Herrn Treuherz vor sehr gut besuchtem Hause stattfand. Fr. Vanini, welche die Tittelrolle gab, war geradezu bewundernswürdig durch die Wahrheit und Innigkeit ihres Spieles und Herr Treuherz, welcher bei seinem Erscheinen mit lebhaftem Applause begrüßt wurde, wußte den seltsamen, scheinbar widerspruchsvollen Charakter des Lord Rochester mit überraschender Schärfe zur Geltung zu bringen. Wie Fr. Vanini sich in den feinsten Nuancen als routinirte, durchgebildete und feinfühligte Künstlerin zeigte, so gab Herr Treuherz eine beachtenswerthe Probe seines Talents als Charakterdarsteller. Nur der Ausdruck weicher Gemüthsstimmung will ihm nicht ganz gelingen, es fehlt dazu seinem Organ die Biegsamkeit, man merkt an seiner Stimme nicht das leise Erzittern, in welchem sich die innere Bewegung äußert. Recht befriedigend war Fr. Hagen als Mrs. Reed, und nicht minder Fr. Grundner, welche sich auch in prächtiger Toilette repräsentirte, als Lady Georgine. — Die Benefice-Vorstellung des Fr. Hagen am folgenden Tage, war, wie wir vorausgesehen, schwach besucht, doch sorgten wenigstens die Anwesenden nicht mit Auszeichnungen für die Beneficiantinnen. Das Stück Ferdinand Raimunds „Der Alpenkönig und der Menschenfeind“, wurde recht brav gespielt und erwarben sich namentlich Fr. Gelpke (Vieschen), dann die Herren Hampl (Alpenkönig) und Heller (Koppelkopf) begründeten Anspruch auf den Beifall des Publicums. — Nächsten Dienstag findet das Regie-Benefice des Schauspielers und bewährten Regisseurs Herrn Hampl statt und wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male das von dem Beneficianten für die hiesige Bühne be-

ungeheuer, und man hatte klugerweise eine Compagnie Polizeisoldaten beordert, die nöthige Ruhe aufrecht zu erhalten.

Als Tchou mit Ketten gefesselt von dem Henker in den Saal geführt wurde, brach die Menge in ein lautes Wuthgeheul aus, und wären die Polizeisoldaten nicht mit ihren kleinen Peitschen dagesessen, so hätte man am liebsten Lynchjustiz vollzogen.

Diese schlimmen Anzeichen jedoch machten auf den Borgesführten keinen Eindruck, und so schnell als es seine Führer erlaubten, näherte er sich der Estrade. Hier waren ganz wie vormals dieselben Personen mit denselben Marterinstrumenten zugegen. War es doch nicht unmöglich, daß der Verbrecher die im Gefängniß gemachten Geständnisse zurücknehmen würde.

Der ehrenwerthe Ming hatte den Präsidentenstuhl inne. Durchdrungen vom Bewußtsein der Würde und Hoheit seines Berufes, war er nie stolzer auf diesem seinem Posten gewesen als heute.

Auf Erjaunen Perkins' war Liou-Siou nicht vorgeführt worden, Ité aber, drei Hauptangeklagte von vormals, nahm auf einem für ihn reservirten Siege Platz. Nicht gar fern von ihm saß Madame Liou, sowie Perkins und dessen Freund Arthur, welche bei der Verhaftung des Mörders beide eine so wesentliche Rolle gespielt. Nachdem endlich die nöthige Ruhe hergestellt worden, nahm der Präsident feierlichst das Wort:

sonders arrangirte komisch-dramatische Gesangs-Quodlibet. „Die Welt, in der man sich nicht langweilt“ gegeben werden. Dieses Quodlibet besteht aus Bruchstücken der beliebtesten Opern, Operetten, Volksstücken, Possen etc. und wurde bisher überall, wo es aufgeführt wurde, mit größtem Beifalle aufgenommen.

(Elegante Einbrecher.) Die Gendarmerie von Sachsenfeld arretirte vorgestern zwei elegant gekleidete Herren, welche eines Einbruchsdiebstahls bei der Gastwirthin Margaretha Bez. in Dreschendorf beschuldigt erscheinen. Die beiden Gauner, welche ihre That mit besonderer Raffinirtheit verübt haben sollten, sind Brüder, nennen sich Paul und Louis Müller und sind angeblich ohne Reisedocumente aus ihrer Heimat in Sachsen unbeanstandet bis in die hiesige Gegend gelangt.

(Raubanfall.) Wie man der „Graz. Ztg.“ aus Feldbach berichtet, wurde am 21. d. Mt. um 7 Uhr Abends der Grundpächter Anton Meister aus Stadlberg bei Fürstfeld, als er von Gleisdorf kommend nach Buchberg gehen wollte, in der Gemeinde Kalsdorf nächst dem Schlosse von zwei ihm unbekanntem Männern, welche aus dem Walde kamen, angefallen, zu Boden geworfen und seiner Burschenschaft von fl. 200.— beraubt. Sein Hut und die leeren Brieftaschen wurden Tags darauf am Thortorte aufgefunden. Eine Personbeschreibung von den Räubern vermochte der Angefallene, welcher am Gesichte und Halse Hautabschürfungen erlitten, nicht anzugeben, da es zur Zeit des Raubanfalles schon finster gewesen.

(Unvorsichtigkeit.) Letzten Dienstag fiel in Marburg einem Maurer, der auf der Burg arbeitete, ein Ziegel auf die Straße, als eben die Schulkinder nach Hause giengen. Der Ziegel traf ein siebenjähriges Mädchen auf den Kopf und schlug demselben eine Wunde, welche nur deshalb für das Kind keine schlimmen Folgen hatte, weil die Kraft des Falles durch den starken Filzhut abgeschwächt worden war. Erst nachdem dieses Unglück geschehen, wurde die Straße für Passanten abgesperrt.

(Verunglückt.) In einem Stollen der Buchberger Kohlen-Gewerkschaft ist gestern ein Arbeiter durch einen herabfallenden Stein, welcher ihm die Schädeldecke zerschmetterte und in das Gehirn eindrang, verunglückt.

(Stiergefechte in Wien.) Ein Speculant hat beim Wiener Magistrat um die Concession zur Abhaltung von Stiergefechten mit dressirten Stieren in der Rotunde eingereicht und sich mit der Stierkämpfer-Gesellschaft in Marseille diesbezüglich in Verbindung gesetzt. Fehlt gerade noch!

Priv.-Telegr. d. „Cillier Zeitung.“

Wien, den 26. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat Abge-

ordneter Dr. Jaques im Namen der vereinigten Linken einen Antrag auf Abänderung des Strafgesetzes eingebracht dahinlautend, daß Einspruchsverhandlungen gegen Zeitungsconfiscationen vor die Geschwornengerichte zu führen seien. Klier und Genossen interpellirten wegen den Kuchelbader-Excessen und nachfolgender Bedrohung deutscher Staatsbürger in Prag.

Aus dem Gerichtssaale.

(Nachtrag zur 6. Schwurgerichtssession.) Montag, 28. November: Vorsitz. L.G.R. Levizhnik: Theres Zeit, Diebstahl, Berth. Dr. Glantschnigg. Dienstag, 29. November: Vors. L.G.R. v. Schrey: Franz Amer, Rothzucht, Berth. Dr. Langer; Vors. L.G.R. Levizhnik: Simon Geist und Anton Holobar, Raub, Berth. Dr. Langer.

(Betrug.) Mittelfst Session vom 5. Oct. 1879 übertrugen die Grundbesitzer Michael und Antonio Klenouzel in Nußdorf dem Tischler Franz Janzel in Lichtwald eine ihnen an die Eheleute Josef und Elisabet Skofza zustehende Kaufschillingssorderung von fl. 400.— sammt Zinsen und das Gericht verurtheilte die letztgenannten Ehegatten über die Klage des Cessionars zur Zahlung cedirten Betrages. Da jedoch schon vor der Ueberreichung der Klage die eingeklagte Forderung von dem Grundbesitzer Johann Kozen zur Zahlung übernommen und an Michael Klenouzel durch Berechnung beglichen worden war erstatteten die Ehegatten Skofza wieder Michael und Antonia Klenouzel und Franz Janzel die Strafanzeige wegen fingirter Cession und Geltendmachung einer bereits berichtigten Forderung, und die Staatsanwaltschaft erhob wider die Genannten die Anklage wegen des Verbrechens des Betruges nach §§ 197 und 200 St. G. Die Hauptverhandlung hierüber fand am 23. vor dem hiesigen Schwurgerichte statt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage bezüglich des Angeklagten Michael Klenouzel und wurde derselbe zu schwerem Kerker in der Dauer von zwei Jahren verurtheilt. Die Angeklagten Antonia Klenouzel und Franz Janzel wurden, da der Schuldbeweis nicht erbracht werden konnte, freigesprochen.

(Todtschlag.) Gelegentlich eines während einer Tanzunterhaltung entstandenen Kaufhandels hatte der 26 Jahre alte Grundbesitzersohn Martin Sattler von Sacl dem Bauernburschen Joh. Emerzie mit einem Prügel einen derart wuchtigen Schlag auf den Kopf versetzt, daß dieser noch am selben Tage in Folge der erlittenen schweren Verletzung starb. In der gestern hierüber stattgefundenen Hauptverhandlung wurde der Angeklagte von den Geschworenen des Verbrechens des Todtschlages schuldig erkannt und von dem Gerichtshofe zu schwerem Kerker in der Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

(Brandlegung.) Der 39 Jahre alte verehrliche Kaufherr Johann Kaisersberger in Plagern hatte sein Gebäude am 26. August 1879 bei der Versicherungsgesellschaft „Slavia“ um fl. 350.— affecurirt. Am 24. April d. J. Abends 9 Uhr entstand nun in der Streuhütte seines Wirthschaftsgebäudes plötzlich Feuer, welches sich rasch verbreitete und auch das Wohngebäude vollständig einäscherte. Johann Kaisersberger erhielt von der „Slavia“ den Betrag von 285 fl. ausbezahlt und baute im Mai d. J. seine Hütte wieder auf. Am 12. August d. J. erstattete nun der Grundbesitzer Oswald Dolinscheg von Plagern beim Bezirksgerichte Pettau die Anzeige, daß er genau gesehen, wie Kaisersberger selbst sein Eigenthum in Brand gesteckt haben. Als Ursache seiner so späten Anzeige gab Dolinscheg an, daß er nur deshalb so lange geschwiegen, weil er sich vor Kaisersberger gefürchtet habe und daß er sich erst durch die Ermahnungen seines Beichtvaters veranlaßt gesehen habe, den Brandstifter anzugeben. Da weder durch die gepflogenen Erhebungen, noch durch Zeugenaussagen die Schuld des Kaisersberger vollständig constatirt werden konnte, wurde derselbe bei der, am 25. wider ihn durchgeführten Hauptverhandlung freigesprochen.

Land- und Volkswirthschaftliches.

(Baumwollenernte in Amerika.) Nach den Berichten des landwirthschaftlichen Bureau's, welche bis zum 1. November reichen, ist die diesjährige Baumwollenernte erheblich geringer als im Jahre 1880. Die Verminderung beträgt, mit dem Vorjahre verlichen, 33 Percent für Louisiana, 40 für Texas, 60 für Arkansas, 33—30 für Nordkarolina, 15 für Florida und 42 für Tennessee. Eine Vermehrung ergibt sich für Alabama, ein günstiger Ernteertrag auch für Südkarolina, Georgia und Mississippi. Der Mittel-durchschnitt der Weizenernte beträgt 10 $\frac{1}{2}$ Scheffel per Acre gegen 13 $\frac{1}{10}$ Scheffel im Vorjahre, also im Ganzen 100 Millionen Scheffel weniger. Die Weizenqualität ist vorzüglich. Mais ergibt 20 $\frac{1}{2}$ Scheffel per Acre, also gegen das Vorjahr 25 Percent weniger. Die Qualität bleibt hinter dem mittleren Durchschnitte zurück. Im October wurden für 14,840,000 Dollars Cerealien, mithin 11 Millionen weniger als im October 1880, ausgeführt.

(Puzen der Kühe.) Wie sehr die Pflege der Haut bei Kühen vom Einflusse auf den Milch-ertrag ist, zeigt nachfolgender Versuch: Eine Kuh, welche gewöhnt war, des Tages zweimal mit Striegel und Bürste sorgsam gereinigt zu werden, wurde zum Zweck eines Versuches innerhalb 14 Tagen gar nicht gepuzt. Die Milchmenge betrug in dieser Zeit gerade 11 Liter weniger, als in vierzehn Tagen vorher; obwohl in der Fütterung und sonstigen Pflege gar nichts geändert worden ist.

— Euer Name, Angeklagter, ist Tchou, und Ihr seid vormals als Schlachter in Foun-Si anständig gewesen?

— Tchou ist mein Name, erwiderte der Angeredete, und Schlachter war ich zu Foun-Si.

— Und Ihr seid es, der den hochachtbaren Lin in seiner Hochzeitsnacht auf seiner Villa ermordet hat?

— Ja, lautete die kalte Antwort. Ich bin's!

— Und warum habt Ihr dies Verbrechen begangen?

— Warum? . . . Nun weil ich mich rächen wollte.

— Rächen? Aber an wem?

— An Liou-Siou, die mich hintergangen . . . die, nachdem sie mir zugelacht und mir Blumen geschenkt und mir ihre Hand versprochen, diese einem Andern gegeben hat.

— Du lägst, Elender! schrie hier Madame Liou, welche, als sie ihre Tochter einer solchen Doppelzüngigkeit bezüchtigen hörte, nicht mehr Herrin ihrer Entrüstung war. Du lägst!

Ohne hierauf einzugehen, warf Tchou der Sprecherin nur einen verächtlichen Blick zu, wobei er mit den Achseln zuckte.

— Aber, nahm der Präsident wieder das Wort, das junge Mädchen hat ja niemals an Euch gedacht, wie viel weniger Euch irgend welche Aufmerksamkeit erzeigt.

— Me-koui, ihr Mädchen, war unsere geheime Vermittlerin.

— Dieses Mädchen muß Euch belogen und betrogen haben, fuhr Herr Ming fort, denn niemals hat sie mit der Tochter der Frau Liou von Euch gesprochen. Niemals hat jene sie beauftragt, Euch Nachricht zukommen zu lassen, noch viel weniger aber Empfindung zu heucheln, die sie unmöglich für Euch haben konnte.

Bei diesen Worten wurde der vormalige Schlachter leichenbläß. Er zitterte und schlug die Augen nieder.

Er erinnerte sich der Zeit, wo Me-koui alle möglichen Ausflüchte gesucht und Gründe ausfindig gemacht hatte, um ihm das unbegreifliche Schweigen ihrer Herrin zu erklären. Mehr und mehr wurde es ihm klar, daß er von dem leichtfertigen Mädchen betrogen worden. Auch kam ihm der Gedanke, daß sie es wohl gewesen, die ihm damals die beiden Rosen aus dem Fenster zugeworfen, die seine Leidenschaft zur lichten Gluth gesteigert und ihn sozusagen dem Wahnsinn in die Arme getrieben hatten. Er gedachte der Stunde, als er Liou-Siou zum ersten Mal in ihrem Blumenfenster gesehen, wo diese durch ihr Lachen seinen Sinn bestrickt. Jenes Lachen aber konnte ein zufälliges sein; wie auch der Wassertropfen der ihm gerade in's Auge gefallen, im Grunde wenig bewies.

Alle diese Gedanken wirkten ärger als die härteste Folter auf ihn ein. Freilich wußte er noch nichts von dem Angriff der Engländer auf die Ladronen. War er doch am Morgen desselben Tages nach Canton gefahren, an welchem Wang-mu überfallen und die Bewohner größtentheils niedergemacht worden. Ein jäher Zorn durchzuckte jedoch von neuem sein Auge, als er daran dachte, daß er in der Freude, die ihm der Brand des englischen Schoners, sowie die Lösung des Drama's zu Lamma verursacht, jenes Mädchen, das ihn so schrecklich betrogen, dem Woum-pi überlassen. Hätte er sie damals nur mit sich genommen, so würde sie doch wenigstens jetzt mit ihm vor Gericht stehen und er würde sie leiden sehen, wohingegen der Gedanke, sich an ihr nicht rächen zu können, für ihn die schrecklichste der Strafen war. Fürchterlich verzerrte sich die Züge seines Gesichtes und krampfhaft ballte er die starken Fäuste.

— Zu bedauern, nahm der Präsident, nachdem er einige Zeit mit den Richtern leise gesprochen hatte, jetzt wieder das Wort, daß dieses Mädchen nicht mehr lebt. Gewiß würde sie ihr Vergehen gestanden haben, doch ist sie von einem Eurer Vertrauten, Woum-pi, durch den Ihr sie aus Foun-Si habt entführen lassen, damit sie nicht zu Gunsten ihrer Herrin aussagen konnte, ermordet worden.

(Schluß folgt.)

Blutreinigungs-Thee.

Als das anerkannt, als es angeboten ist und ausserdem mit Bewilligung der k. k. Hofkanzlei laut Beschluss vom 7. December 1858 und später am 28. März 1861 durch Se. Majestät den Kaiser mittelst Patent gegen Fälschung gesichert, das ist ein Vorkommen, wie es kaum je bei einem Volks-Heilmittel geschehen ist. Es handelt sich in dem gegebenen Falle nämlich um den seit langer Zeit schon rühmlichst bekannten

Blutreinigungs - Thee

des Herrn Apothekers **Wilhelm in Neunkirchen a. d. Südb., N.-Oe.**

welcher, nach tausendfältiger Erfahrung, durch die seine antiarthritische und antirheumatische Wirkung mittelst vorausgehender Regenerierung des Blutes und der Säfte indirekt für

Gicht und Rheumatismus

die entschieden günstigste Cur nach sich bringt. Unregelmässige Blutmischung bedingt durchschnittlich zur völligen Behebung eine gewisse Zeit des Gebrauches eines Präparates, Naturwassers etc. und finden wir auf Basis dieser Erfahrung den Gebrauch der Curen in Bädern, Wasserheilanstalten etc. eingeführt. In gleicher Weise, und zwar entschieden bewährt in der Wirkung, excellent und im Erfolge eminent, führt nun nicht bloss sicher, sondern besser als manche Bädercur der **Wilhelm'sche Blutreinigungs-Thee** (in seiner Anwendung als Frühjahr-, Sommer-, Herbst- oder Winter - Curmittel während eines längeren Gebrauches) zur gründlichen Heilung aller der **Blutverunreinigung** entspringenden Uebel. Und so hochedel an sich diese körperliche Flüssigkeit sich für die Menschheit erweist, so mannigfach sind auch die erwachsenden Leiden unter Degenerierung der Blutsabstanz. Desshalb, wo Verhältnisse in Beschränkung der Zeit und Unzulänglichkeit der Mittel keinen immerhin zweifelhaften Badesuch gestatten, das ist bei Gichtleiden, bei allen veralteten, hartnäckigen Uebeln (Kinderfüsse, stets eiternde Wunden), Hautausschlägen, jeder Art Wimmerl, Flechten, bösartigen und fressenden Geschwüren, ist der **Wilhelm'sche Blutreinigungs-Thee** das einzige und naheliegende Mittel für Jedermann, sich Gesundheit und Leben neu zu schaffen und weiter zu erhalten.

Das Theetrinken in der Form Absudes so heilwirkender Kräuter zeigt sich zunächst als ein lind lösendes und urintreibendes Mittel für inneren Gebrauch, wodurch der ganze Organismus des Körpers in einer Weise durchzogen wird, dass für alle einzelnen Theile eine normale Absonderung (wo solche gestört) hervorgerufen ist. Aus diesem Umstande ergibt sich dann aber selbstverständlich noch, wie dieser Blutreinigungs-Thee auch besonders vortheilhaft bei **Anschoppungen der Leber und Milz**, sowie bei jeder Form von **Hämorrhoidal-Leiden**, bei **Gelbsucht**, **Harnbeschwerden**, **Magendrücken** u. s. w. wirken muss. Und selbst bei Uebeln secundärer Natur, durch Mangel richtiger Function der Hauptorgane hervorgerufen, wie Windbeschwerden, Unterleibsverstopfung, Pollutionen, Manneschwäche, Fluss bei Frauen etc., Leiden wie Skrophelkrankheiten etc., werden bald und gründlich durch diesen **Blutreinigungs-Thee** geheilt.

Dass solch' ein Volksheilmittel und dessen ansehnlicher Bedarf schon zur **Täuschung oder Verfälschung** führen konnte, lässt sich leicht begreifen, und ist es deshalb nöthig, den **Blutreinigungs-Thee** direkt von der Quelle nämlich von **Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen bei Wien**, oder in nachstehenden Niederlagen zu beziehen.

Schliesslich sei nur noch bemerkt, dass ein Paket für volle acht Tage genügt und dass weitere Gebrauchs-Anweisung jeder Packung, in diversen Sprachen gegeben, beigelegt ist.

Preis per Paket Oe. W. fl. 1.—

In Cilli: Baumbach's Apoth., Josef Kupferschmied, Apoth. — D.-Landsberg: Müller's Apoth. — Feldbach: Josef König, Apoth. — Graz: J. Purgleitner, Apoth.; Wend. Trukoczy, Apoth.; Brüder Oberanzmeyer, — Leibnitz: Othmar Russheim, Apoth. — Marburg: Alois Quandest. — Pettau: J. Baumeister, Apoth. — Prassberg: Tribuč. — Radkersburg: Caesar E. Andrieu, Apoth. — W.-Feistritz: Adam von Gutkovsky, Apoth.

500 Gulden

520—14

zähle ich dem, der beim Gebrauch von Rösler's **Zahn-Mundwasser à Flasche 35 kr.** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt, oder aus dem Munde riecht. **Wihl. Rösler's Nefte**, Wien, I. Regierungsgasse 4. Nur echt in Cilli bei

J. Kupferschmid, Apotheker.

J. J. F. Popp's Heilmethode,

welche sich schon seit Jahren vorzüglich bewährt, wird allen Magenkranken dringend empfohlen.

Die Broschüre **Magen- und Darmkatarrh** versendet gegen Einsendung von 20 Kr. **J. J. F. Popp's Poliklinik, Heide (Holstein.)**

Bahnschmerzen jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angestodt sind, augenblicklich durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt. Derselbe sollte seiner Vortrefflichkeit halber in keiner Familie fehlen; kostet in Flacons à 35 und 70 fr. im Alleindepot für Cilli bei Apotheker Kupferschmid (Apothek „zu Maria Hilf“).

Dank und Anempfehlung.

Zu Folge starken Blutverlustes durch Egelsetzen bei meiner hartnäckigen Halsentzündung schwanden meine Kräfte so erstaunlich, dass ich vor Schwäche weder gehen noch stehen konnte und mich legen musste. Zu allem Unglück trat noch eine so heftige gichtartige Lähmung hinzu, dass das Gefühl an meinem ganzen Körper, besonders aber an Händen und Füssen, völlig erstorben war und ich nicht mehr einen Finger bewegen konnte.

Jeder zweifelte an meinem Aufkommen und auch ich hatte alle Hoffnung auf Genesung aufgegeben.

In diesem mich quälenden jammervollen Zustande, welcher mich zum Schmerze meiner Familie sieben Wochen lang an das Bett gefesselt, und als meine Schwäche schon den höchsten Grad erreicht hatte, hörte ich von den mit dem

„Breslauer Universum“

vollbrachten Wundercuren. Ich liess mir eine Flasche davon senden, gebrauchte es nach Vorschrift und bin jetzt, nach fünfwöchentlichem Gebrauche, wieder so kräftig und gesund geworden, dass ich wieder in mein Geschäft gehen und meine Arbeit verrichten kann, wofür ich nächst Gott dem Erfinder dieses wunderbaren Mittels, Herrn Oscar Silberstein in Breslau, meinen innigsten Dank sage.

Ich halte es aber auch für Menschenpflicht, solches hierdurch öffentlich bekannt zu machen und dieses heilbringende Breslauer Universum allen Leidenden angelegentlichst und auf das beste zu empfehlen.

August Sternath,

Hausbesitzer und Uhrmacher in Feldkirchen (Kärnten).

Anmerkung. Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere **Gicht** und **Rheumatismus**, **Lähmungen**, **Brust-, Lungen- und Magenleiden**, **Hämorrhoiden**, **Knochenfrass**, **Flechten** und **sontige Hautausschläge**, **Frauenkrankheiten** u. s. w., bei welchen bisher jede Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des **Blut- und Säftereinigungsmittels BRESLAUER UNIVERSUM** für immer beseitigt.

Das **Breslauer Universum** ist per Flasche zu 2 fl., zum Gebrauche auf 6 Wochen ausreichend, zu haben: in **Cilli** bei **J. Kupferschmid**, Apotheker, in **Gonobitz** bei **Jos. Pospischil**, Apotheker.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrierte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.



Gastl's Blutreinigungs-Thee.

Dieses vielbewährte Volksheilmittel, aus milden reizlose Oeffnung erzeugenden Kräutern zusammengesetzt, entfernt jede Ansammlung von Galle und Schleim und belebt den ganzen Verdauungsapparat.

Gastl's verzuckerte Blutreinigungs-Pillen

(in Schachteln zu 30 und 50 kr.) sind das renommirteste, billigste, bequemst anzuwendende Mittel gegen Verstopfung, Migräne, Hämorrhoiden, Blutandrang, Gicht, Rheuma, Leber- und Gallenleiden, Hautausschläge. Das sanfteste Abführmittel für Frauen und Kinder. 575—24

Depots in Cilli bei J. Kupferschmid, Marburg W. König, Graz Purgleitner, Köflich M. Billek, Mahrenberg J. Kotschnig, Moschganzen Th. Mikl, Radkersburg C. Andrieu, Saldenhofen V. Kresnik, Wuchern Franz Urm, Krapina J. Meniger.

Echt sind nur jene Packete, welche aus der Apotheke „zum Obelisk“ in Klagenfurt kommen.

Haupt-Gewinn
ev.
400,000 Mark.

**Glücks-
Anzeige.**

**Die Gewinne
garantirt
der Staat.**

**Einladung zur Bethelligung an den
Gewinn-Chancen**
der vom Staate Hamburg garantirten grossen
Geld-Lotterie, in welcher über

9 Millionen 100,000 Mark
sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-
Lotterie, welche plangemäss nur 100,000 Lose ent-
hält, sind folgende, nämlich:

Der **grösste Gewinn** ist ev. 400,000 Mark

Prämie 250,000 M.	5 Gew. à 4000 M.
1 Gew. à 150,000 M.	109 Gew. à 3000 M.
1 Gew. à 100,000 M.	212 Gew. à 2000 M.
1 Gew. à 60,000 M.	10 Gew. à 1500 M.
1 Gew. à 50,000 M.	2 Gew. à 1200 M.
2 Gew. à 40,000 M.	533 Gew. à 1000 M.
3 Gew. à 30,000 M.	1074 Gew. à 500 M.
1 Gew. à 25,000 M.	100 Gew. à 300 M.
4 Gew. à 20,000 M.	49 Gew. à 250 M.
7 Gew. à 15,000 M.	60 Gew. à 200 M.
1 Gew. à 12,000 M.	100 Gew. à 150 M.
23 Gew. à 10,000 M.	29115 Gew. à 138 M.
3 Gew. à 8,000 M.	etc. im Ganzen 50800
3 Gew. à 6,000 M.	Gewinnste
55 Gew. à 5,000 M.	

und kommen solche in wenigen Monaten in 7
Abtheilungen zur **sicheren** Entscheidung.

Die **erste Gewinnziehung** ist amtlich
auf den

14. und 15. December d. J.

festgestellt und kostet hierzu

das ganze Original-Los nur 3 fl. 50 kr.
das halbe Original-Los nur 1 fl. 75 kr.
das viertel Original-Los nur 88 kr.
und werden diese vom Staate garantirten Original-
Loose (keine verbotenen Promessen) gegen
frankirte Einsendung des Betrages selbst
nach den entferntesten Gegenden von mir ver-
sandt. 497—

Jeder der Bethelligten erhält von mir neben
seinem Original-Lose auch den mit dem Staats-
wappen versehenen Original-Plan gratis und
nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche
Ziehungsliste **unaufgefordert** zugesandt.

Die **Anzahlung u. Versendung der Gewinnelder**
erfolgt von mir direct an die Interessenten **prompt**
und **unter strengster Verschwiegenheit.**

Jede Bestellung kann man einfach auf eine
Posteinzahlungskarte oder per recom-
mandirten Brief machen.

Man wende sich daher mit den Aufträ-
gen vertrauensvoll an 550—

Samuel Heckscher sen.,
Banquier und Wechsel-Comptoir in **Hamburg.**

Gegen Fieber.

Hrn. F. Wilhelm, Apoth. in Neunkirchen N.-Oe.
Slatina, Slavonien, 10. Juni 1881.

Auf Anrathen von Mehreren, die Ihren
**Wilhelm's antiarthritischen anti-
rheumatischen Blutreinigung-
Thee** hier gegen Fieber angewendet
haben, habe auch ich mich dieses Mittels
bedient und es als das beste befunden.
Indem mir der Vorrath ausgegangen ist, so
bitte ich nach Empfang dieses Schreibens
1 Dutzend Pakete des obgenannten Thees pr.
Postnachnahme zu senden.

Hochachtungsvoll
Fehér Gábor, Fleischhauer.

Haupt-Depot bei Franz Wilhelm, Apoth.
Neunkirchen N.-Oe.

Preis pr. Packet ö. W. fl. l.— 8 Theile geth.
Zu beziehen in **Cilli:** Baumbachs Apoth.,
Josef Kupferschmid Apoth. — **D.-Landsberg:**
Müller's Apoth. — **Feldbach:** Josef König, Apoth.
— **Graz:** J. Purgleitner, Apoth.; Wend. Truko-
czy, Apoth.; Brüder Oberanzmeyer. — **Leibnitz:**
Othmar Russheim, Apoth. — **Marburg:** Alois
Quandest — **Pettau:** J. Baumeister, Apoth. —
Prassberg: Tribus — **Radersburg:** Caesar E.
Andrieu, Apoth. — **W.-Feistritz:** Adam v. Gut-
kovsky, Apoth.

2 schöne renov. Wohnungen

am Hauptplatz 101, gassenseitig im II. Stock; eine
mit 3 Zimmern etc., eine mit 2 Zimmern etc. sogleich
billigst zu vermiothen. Anfrage **Wolf.** 586—1

Wichtig für jeden Haushalt!

Complete Britanniasilber-Speiseservice
für nur fl. 8

In eleganter Façon, durchaus frei von oxydierenden
Bestandtheilen und von Vorzüglicher Dauer-
haftigkeit der silberähnlichen Farbe, ist ausser
echten Silber allen anderen Fabricaten vorzu-
ziehen. Für nur fl. 8 erhält man nachstehendes
gediegenes Britanniasilber Service aus den feinsten
und besten Britanniasilber. Für das Weiss-
bleiben der Bestecke garantirt.

- 6 Stück Britanniasilber Tafelmesser mit eng-
lischen Stahlklingen
- 6 Stück echt englische Britanniasilber Gabeln,
feinster schwerster Qualität
- 6 Stück massive Britanniasilber Speiselöffel,
- 12 Stück feinste Britanniasilber Kaffeelöffel,
- 1 Stück massiver Britanniasilber Milchsöpfer,
- 1 Stück schwerer Britanniasilber Suppensöpfer
bester Sorte,
- 2 Stück effectvolle Salon-Tafelleuchter,
- 6 Stück feinste Eierbecher,
- 6 St. fein eisillirte Präsentirtassen (Tablett's),
- 1 Stück schöner Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
- 1 Stück feiner Theeseier,
- 6 Messerleger (Krystall).

54 Stück.

Bestellungen gegen Postvorschuss (Nach-
nahme) oder vorheriger Geldeinsendung werden,
so lange der Vorrath eben reicht, effectuirt durch
das

Britaniasilber Fabriks - Depot

C. Langer,

Wien, II, grosse Schiffgasse 28.

*NB. Im nichtconvenirenden Falle wird das
Service binnen 10 Tagen gegen Rückerstattung des
nachgenommenen Betrages anstandslos zurückge-
nommen.*

Universal-Heilfluid

aus der Apotheke zur hl. Dreifaltigkeit
523—10 des

Zuf. Hauszka

in Herzogenburg (N.-Oest.)

Vorzügliches unübertroffenes äußeres
Mittel gegen alle gichtischen und rheuma-
tischen Leiden, Nervenschmerzen, Muskel-
schwäche, Schwächezustände überhaupt, —
Krämpfe aller Art, Hüftweh, Kreuzschmer-
zen und Pähmungen zc. zc.

Preis eines großen Flagon's fl. 1.75

" " mittleren " " —.90

" " kleinen " " —.50

Alleindrop für Cilli bei Herrn Apo-
theker **Adolf Marek** in Cilli.

Wiener

Versicherungs-Gesellschaft

in Wien.

Gewährleistungs-Fonde:

Gulden 4,500.000 öst. Währ.

Die „Wiener Versicherungs-Gesellschaft“

versichert 356—12

gratis im ersten Jahre

auf die Dauer von **6 Jahren,**

Wohnhäuser und landwirtschaftliche Gebäude; es
beginnt somit die Prämienzahlung bei derartigen
Versicherungen erst im zweiten Jahre, in 5 Jahres-
raten eingetheilt.

Die General-Agentenschaft in **Graz:**

G. Migori, Jakominiplatz **14** **W**

Johann Hoff'sche Malzfabricate

in ganz Europa als heil-
wirkend anerkannt.
58mal von Kaisern und
Königen ausgezeichnet.

Erzielte Heilerfolge

des allein echten Johann Hoff'schen
Malzextract - Gesundheitsbieres, der
Malz-Gesundheitschocolade u. Brust-
Malzbonbons bei Husten, Brustleiden,
Körperschwäche, Blutarmuth etc.

An den k. k. Hoflieferanten Herrn

JOHANN HOFF
königl. Commissionsrath, Besitzer des k. k.
goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone,
Ritter hoher Orden, **ERFINDER**
und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen
Malzextractes, Hoflieferant der meisten
Fürsten Europas in **Wien, Fabrik:
Grabenhof, Bräunerstrasse 2,
Comptoir und Fabriksnieder-
lage: Graben, Bräunerst. 8.**

Se. Majestät

der König von Dänemark liess dem Fabri-
kanten Herrn **Johann Hoff** durch sei-
nen Adjutanten mittheilen, dass er den
Werth seines Malzextractes **sehr hoch**
anschlage. „Ich habe“ so lautete die königl.
Erklärung, „mit Freuden die Heilwirkung
des Hoff'schen Malzextractes bei mir und
mehreren Mitgliedern meines Hauses wahr-
genommen“.

Dankschreiben.

Wir können nicht genug unserm
Hausarzt danken, dass er uns ein sol-
ches Hausmittel, wie Ihre Johann Hoff'schen
Malzpräparate anrieth. Der Segen
Gottes ruht auf Ihren Heilmahrungs-
mitteln; wenn auch Herr Hoff von
Kaisern und Königen genug Anerken-
nungen hat, so halte ich es doch für
meine Pflicht, auch meine **Anerken-
nung** über die ausserordentliche
Heilkraft im Interesse der Leiden-
den zu zollen und bitte um Veröffent-
lichung. Für inliegenden Betrag bitte
mir 25 Flaschen Malzbier, 10 Beutel
Hoff'sche Malzbonbons und Kinder-
nähmalzmehl zu senden. Auch diese
Erzeugnisse thun im Hause eines Ver-
wandten von mir gute Dienste und er
zieht diese echten Malzpräparate allen
nachgeahmten vor.
Pressburg. Theodor Lange, Inspector.

Warnung.

Alle Malzfabricate tragen auf den Eti-
quetten als Schutzmarke das Brustbild des
Erfinders und ersten Erzeugers
JOH. HOFF in einem stehenden Ovale,
darunter den vollen Na-
menzug **Johann Hoff.** Wo dieses
Zeichen der Echtheit fehlt, weise man das
Fabrikat als gefälscht zurück.
**Die ersten, echten schleimlö-
senden Joh. Hoff'schen Brust-
Malzbonbons sind in blauem
Papier. Unter 2 Gulden wird
nichts versendet.**

Hauptdepot: **Kupfer-
schmid** Apoth. **Baumbach**
Apoth.

617—4

„Krankenfreund“. Das unter diesem Titel
in Richter's Verlags-An-
stalt zu Leipzig erschienene Schriftchen gibt sowohl
Gesunden bewährte Rathschläge zur Bekämp-
fung der ersten Krankheits-Symptome, als auch
Kranken zu verlässige Anleitungen zur erfolgreichen
Behandlung ihrer Leiden. Das Buch wird von
Karl Gorischek's R. R. Universitäts-Buchhandlung,
Wien I, Stefansplatz 6, gratis und franco verandt,
es hat also der Besteller weiter keine Kosten, als 2 kr.
für seine Correspondenzkarte. 552—

NACHRUF

an den Wohlgeborenen Herrn

JOHANN HARTNER

gestorben zu Pöltschach den 16. Nov. 1881.

Ist Alles auch im Tode stille — schweigen ich —
ich kann es nicht —
Der Mund geht über von der Fülle, die aus des
Herzens Tiefe spricht:

„Den Stürmen, Wettern — die Dein Leben trübten
Hat ihre Macht gebrochen nun der Tod
Die Siegespalme haben manche auch errungen —
Mit dem Preis — „Ihr Name sei gezerzt in Koth!“ —
Du aber steh'st, erhaben für alle Zeiten,
Ob auch des Lebens Stern den Geist schon aufwärts trug
Und ob die Hülle schon in's Grab gesunken —
Da als „Ehrenmann“ dies ist genug!“

922-1

W....

Frische marinirte Aalfische.
Frische holl. Vollhäringe.
Frische russ. Sardinien.
Frischer russischer Caviar.

Matič & Plicker

zum „Mohren“

CILLI,

609-

Bahnhofgasse Nr. 97.

Frische Görzer Maroni.
Fr. Znaim. Weiness. & Salzgurken.
Frischer Kremser Doppel-Senf.
Fr. Stock. Linsen & gesp. Erbsen.

Geprüfter Maschinist,

guter Maschenschlosser

und mit den vorkommenden Kupferschmid-
Arbeiten in einer Spiritus-Presshefe-Fabrik
vertraut, wird aufgenommen. — Offerte sind
zu richten an die Spiritus-Presshefe-Fabrik
und Raffinerie in Savski Marof, (Croatien).

Kohlenhauer

mit guten Zeugnissen erhalten beim **Richard Ritter**
von **Drasche'schen Bergbau** im **Seegraben**
bei **Leoben** sogleich Arbeit. 606-8

Um 7 fl. Monatsmiete

ist ein schön

möblirtes Zimmer

sogleich zu beziehen. Anfrage im **Uhrmacher-**
laden Prucha, Bahnhofgasse. 621-1

Aufgenommen wird sogleich

Ein Mädchen

im Alter von 12-14 Jahren zur Beaufsichtigung der
Kinder und kleinen Arbeiten im Häuslichen. — Wo?
sagt gefälligst die Exped. d. Blattes. 619-1

Hasenfelle

im **nassen** und **trockenen** Zustande kauft zu
den **höchsten Preisen**

Lambert Chiba's Witwe,
CILLI.

616-10

Uebertroffen

hat noch immer in seiner Wirkung gegen die lästige

Gicht und Rheumatismus

der Gichtgeist von **Franz Xav. Gschihay**,
Apotheker in **Graz** alle anderen bisher dagegen an-
gerühmten Mittel. 4 Flac. 70 kr. zu haben in **Cilli**
bei Herrn **Josef Kupferschmid**, Apotheker zu
Maria Hilf. Eben daselbst ist auch zu haben
Melaleuca, ein untrügliches Mittel gegen jede Art
Zahnschmerzen. 620-10

„Foncière“ Pester-Versicherungs-Anstalt

übergab die Vertretung für

Cilli und Umgebung

dem Herrn

Franz Walland in Cilli.

Genannte Anstalt zählt zu den reichsten Assecuranz-Instituten; hat
10 Millionen Gulden Grundcapital und über 16 Millionen Gulden Garantiefond;
zahlte vom Jahre 1865 bis 1880 über 22 Millionen an Schäden, versichert mit
mässiger Prämie gegen Feuer und auf das Leben etc.; liquidirt die Schäden rasch
und zahlt dieselben vollkommen.

Geehrte Aufträge übernimmt, und erwünschte Aufklärungen ertheilt der sich
hochachtungsvoll empfehlende

Franz Walland,

Vertreter der „Foncière“ Pester Versicherungs-Anstalt in Cilli.

618-3

530-

Regulir-Füllöfen

in grosser Auswahl

zu Fabrikpreisen

bei

D. RAKUSCH,

Eisenhandlung, Grazergasse, Cilli.

Zeichnungen auf Verlangen franco.

5
Ziehungen jährlich.

Schon am 12. December!

3%
Zinsen in Gold.

Zweite Ziehung der 3% fürstlich

Serbischen Lose

vom Jahre 1881 à 100 Francs in Gold.

Jährlich fünf Ziehungen

am 14. Jänner, 14. März, 14. Juni, 14. August und 14. November.

Jedesmaliger Haupttreffer

Francs 100.000 in Gold.

kleinster Treffer 100 Fres. in Gold.

Die Treffer und Zinsen sind in **Wien, Budapest**, vielen Provinzhauptstädten,
sowie in den meisten europäischen Hauptstädten **ohne jeden Abzug** zahlbar.

Für die pünktliche Bezahlung haftet die fürstlich serbische Regierung.

Das Los trägt 3% Zinsen in Gold.

Serbische Lose gegen Cassa à fl. 46 nebst 50 kr. Coupon-Zinsen.

Bezugsheine,

zahlbar in 14 Monats-Raten zu nur 3 fl.

und einer Restrate von 4 fl.

Der Käufer erwirbt schon durch Anzahlung von nur 3 fl. das sofortige alleinige und
ungetheilte Spielrecht.

In der am 12. November stattgefundenen 1. Ziehung der 3% fürstl.
Serbischen Lose wurden die Haupttreffer von Francs 100.000,
10.000 und 4000 in Gold mit von unserer Wechselstube verkauf-
ten Losen gewonnen und coulantest escomptirt.

Nächste Ziehungen schon am 12. December, 14. Jänner und 14. März.

Somit drei Ziehungen im Laufe der nächsten vier Monate.

Wechslergeschäft der Administration des

WIEN,

„MERCUR“

Ch. Cohn,

Wollzeile 10 u. 13.

Wollzeile 10 u. 13.